Anerkennung von Fachfortbildungen bei der QBKHD - Stand 2024

Nach den geltenden Qualitätsrichtlinien besteht folgende Fortbildungspflicht:

- für BKHD qualifizierte HomöopathInnen: pro Jahr 30 UE Homöopathie (HO) und 8 UE Klinik (KL), einzureichen alle 2 Jahre
- für BKHD SupervisorInnen: 15 UE Supervisoren-Fortbildung bei einem Diplom Supervisor, einzureichen alle 2 Jahre

So können Sie die Fortbildung in Homöopathie und Klinik leisten:

Art der Fortbildung	Definition	Anerkennung in UE in 2 Jahren
Homöopathie Seminar, Wochenendseminar	Homöopathisches Fach-Seminar Homöopathie-Kongresse, o.Ä. Arbeitskreis im Seminarstil, Dokumentation erforderlich	60 UE
Klinische Fortbildung	Fortbildung in klinischen Belangen laut Definition "Klinische Fortbildung"	16 UE
Kollegenaustausch zu Homöopathie	Zusammenschluss einer Gruppe zur Bearbeitung eines Themas; Teilnehmer sind untereinander gleichgestellt, Dokumentation erforderlich	bis 30 UE
Kollegenaustausch zu Klinik	Zusammenschluss einer Gruppe zur Bearbeitung eines Themas. Teilnehmer sind untereinander gleichgestellt, mit Dokumentation	bis 8 UE
BKHD-Supervision	Erfüllung der Supervisionspflicht nach der Zentralen Prüfung zur BKHD-Qualifikation	bis 30 UE
Fallsupervision Live	Patientenbehandlung durch Referenten live vor Teilnehmern, Nachweis erforderlich	bis 30 UE
Wissenschaftliche	Veröffentlichungen in	bis 15 UE
Veröffentlichungen	homöopathischen Fachzeitschriften: Rezensionen, Fachartikel	1 UE/Normalseite (entspr. 1500 Zeichen), max. 8 UE pro Artikel
Buchveröffentlichungen	Autorenschaft oder Mit-Autorenschaft in einem homöopathischen Fachbuch (Erstveröffentlichung)	30 UE
Webinare/E-Learning Homöopathie	Fachfortbildung Homöopathie E-Learning mit persönlicher Anmeldung/kontrollierte Teilnahme und Nachweis durch den Veranstalter	bis 60 UE
Webinare/E-Learning Klinische Fortbildung	Klinische Fortbildung E-Learning mit persönlicher Anmeldung/kontrollierte Teilnahme und Nachweis durch den Veranstalter	bis 16 UE
Hospitation	Beobachtende und assistierende Mitarbeit in einer homöopathischen bzw. heilpraktischen Praxis. Dokumentation erforderlich	anerkannt wird 1 UE pro Tag, bis 15 UE
Fachzeitschrift DHZ	Klinische Fortbildung	bis 8 UE
Dozentur in Homöopathie	Abhalten von Homöopathie-Unterricht oder Fachseminar	bis 30 UE
Dozentur in Klinik	Abhalten von Klinik-Unterricht oder Fachseminar	bis 8 UE

Falldokumentation	Unter Verwendung des QBKHD-	3 UE/Fall; max. 5
	Dokumentationsbogens, Laufzeit des	Falldokumentationen pro
	Falles: mind. 1 Jahr	Jahr